GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Hygienemaßnahmen zur Öffnung des Freibades Hengstforde gem. § 4 der Niedersächsischen Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30.05.2021

Die Eröffnung des Freibades findet unter Einschränkungen für die Besucher statt.

Die Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln im Freibad informiert.

In Bereichen, wo das Einhalten des Mindestabstandes nicht gewährleitet werden kann, wie z.B. in Warteschlagen und bei Begegnungen auf den Gängen/Toiletten ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Zahl der Besucher ist auf maximal 300 festgelegt. Die Liegewiese im Freibad hat eine Größe von ca. 4.500 m². Bei einem Platzbedarf von 15 m² je Badegast ergibt sich die festgelegte maximale Besucherzahl von 300.

Die maximale Verweildauer auf dem Gelände des Freibades ist für den einzelnen Gast auf 3 Stunden begrenzt.

Die Reinigung richtet sich nach dem Reinigungs- und Desinfektionsplan.

Maximale 173 Besucher in den Becken

	Länge	Breite	m²	Max Besucher	Besucher je Becken Minus 25 %
Schwimmer-/ Nichtschwimmer-Bereich	50 m	17 m	850	188,89	141
Sprungbecken	10 m	10 m	100	22,23	16
Kinderbecken	10 m	10 m	100	22.23	16
Gesamt			950	211,12	173

Formel:
Beckengröße geteilt durch 4,5m² abzüglich 25% Sicherheitszuschlag = Maximalbesucherzahl

§ 1

Zugang zum Bad

Beim Betreten des Bades ist eine Maske zu tragen und die Handdesinfektion zu benutzen.

Am Eingang wird dem Besucher eine Garderobenmarke ausgehändigt.

So kann die maximale Besucherzahl nicht überschritten werden.

§ 2

Umkleide

Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand nicht unterschritten wird. Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen. Es sind nur die Einzelumkleiden unter Einhaltung des Mindestabstandes zu nutzen.

Eine entsprechende Beschilderung wird angebracht.

Die Föne werden ausgeschaltet, um die Verweildauer in der Umkleide so kurz wie möglich zu halten.

Die Wertfächer sind nur eingeschränkt nutzbar. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandregelung werden entsprechend Wertfächer gesperrt.

§ 3

Duschen

Vor dem Schwimmen ist die Kaltwasserdusche an den Durchschreitebecken oder im Einschwimmkanal zu benutzen.

Die Sammelduschen sind max. von zwei Personen und mit Abstand nach dem Schwimmen zu benutzen.

§ 4

Toiletten

Die Toiletten werden regelmäßig desinfiziert. Ein entsprechender Plan wird ausgehängt.

Die Urinale werden bis auf die beiden äußeren geschlossen.

§ 5

Beckenbereiche

1. **Schwimmer-/Nichtschwimmerbecken 50 X 17 m**

   Das Schwimmer-/Nichtschwimmerbecken ist unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m zu nutzen. Der Zugang zum Becken wird überwacht.

   Die Schwallduschen sind in Betrieb, der Mindestabstand kann eingehalten werden.

2. **Rutsche / Landebecken Rutsche**

   Die Rutsche wird unter Einhaltung der Mindestabstände betrieben. Es erfolgt eine entsprechende Markierung und Beschilderung.

   Bei größerem Andrang wird die Rutsche gesperrt.

3. **Sprungbecken 10 X 10 m**

   Das Sprungbecken ist max. von 16 Schwimmern / Springern zeitgleich zu benutzen.

   Die Sprunganlage wird nur eingeschränkt geöffnet, um größere Gruppenansammlungen zu vermeiden. Auch hier erfolgt eine entsprechende Markierung und Beschilderung.

4. **Einschwimmkanal**

   Der Einschwimmkanal ist unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m zu nutzen.

   Der Lamellenvorhang wird entfernt und es wird für eine entsprechende Belüftung gesorgt.

   Ein Ablegen von Handtüchern, Bademänteln oder ähnlichem ist nicht erlaubt.

5. **Kinderbecken**

   Das Kinderbecken ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu nutzen. Der Zugang zum Becken wird überwacht.

6. **Beckenumgänge**

   Die Beckenumgänge sind mit dem Mindestabstand von 1,5m zu betreten.

   An Engstellen ist zu warten, bis der Weg frei ist.

§ 6

Liegewiese

Auf der Liegewiese werden entsprechende Hinweisschilder zur Abstandsregelung aufgestellt. Bei Bedarf könnten Markierungen und Laufwege auf der Liegewiese

aufgebracht werden, um einen Mindestabstand zu garantieren. Pro Liegeplatz sind 15m² einzuplanen.

Auf der Liegewiese besteht keine Maskenpflicht.

Die DGfdB geht in ihren Berechnungen von einem Verhältnis von 1 Drittel Besucher im Wasser und 2 Drittel auf der Liegewiese aus.

7

Spielplatz

Der Spielplatz wird unter den allgemeinen Geboten geöffnet.

§ 8

Ausgang

Am Ausgang werden die Garderobenmarken von den Besuchern zurückgegeben. Es erfolgt eine entsprechende Desinfizierung der Marken.

Es wird durch das Kassenpersonal aufgenommen, wann der Gast das Freibad verlässt.

§ 9

Eltern-/Kindbereich

Der Eltern-/Kindbereich und der dortige Sanitärbereich können unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden.

§ 10

Kiosk und Sonnenterrasse

Der Kiosk geht in Betrieb. Eine Nutzung der Terrasse erfolgt unter Einhaltung er Abstandsregeln. Ein Verkauf von Speisen und Getränke im Foyer des Bades erfolgt nicht. Die Ausgabe erfolgt nur durch ein Fenster mit Spuckschutz unter Einhaltung der Abstandsregeln.

§ 11

Vereinsschwimmen

Vereinsschwimmen findet im regulären Betrieb unter Einhaltung der Abstandregeln statt.

Die Umkleiden, Duschen und Toiletten können unter Einhaltung der vorher genannten Regelungen genutzt werden.

§ 12

Schulschwimmen

Schulschwimmen kann unter Beachtung des Mindestabstandes stattfinden.

Die Umkleiden, Duschen und Toiletten können unter Einhaltung der vorher genannten Regelungen genutzt werden.

Apen, den 01.06.2021

GEMEINDE APEN
6

Matthias Huber
Bürgermeister